



Bern, 16. Juni 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Revision der Lärmschutz-Verordnung: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. September 2024 hat das Parlament eine Änderung des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) beschlossen. Mit dieser Änderung soll die Koordination von Lärmbekämpfung und Raumentwicklung verbessert werden: Die lärm-schutzrechtlichen Kriterien für Baubewilligungen in lärmbelasteten Gebieten werden präziser formuliert, um die Rechts- und Planungssicherheit zu erhöhen. Bei der Planung von zusätzlichem Wohnraum in lärmbelasteten Gebieten sollen die Interessen an einer Siedlungsentwicklung nach innen stärker gewichtet werden. Dabei sollen sowohl Freiräume für die Erholung als auch Massnahmen zur Verbesserung der akustischen Wohnqualität vorgesehen werden.

Die Revision der Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) soll die Umsetzung der neuen USG-Bestimmungen unterstützen. Einerseits möchte der Bundesrat die neuen Anforderungen weiter konkretisieren. Andererseits möchte er Widersprüche in der LSV und zwischen USG und LSV beseitigen. Schliesslich fallen durch die Änderungen auf Gesetzesstufe die lärm-schutzrechtlichen Anforderungen an die Erschliessung weg.

Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens laden wir Sie ein, zu dieser Revision Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **6. Oktober 2025**.

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme mittels des nachfolgend verlinkten Online-Tools zu erfassen und einzureichen: <https://www.gate.bag.admin.ch/consultations/ui/home>

Sollte Ihnen die Nutzung des Online-Tools nicht möglich sein, sind die Vernehmlassungsunterlagen auch unter folgender Internetadresse verfügbar: <https://www.fed-lex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#UVEK>.



Bei Nicht-Verwendung des Online-Tools: Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir möchten Sie daher bitten, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

noise@bafu.admin.ch

Bitte beachten Sie, dass seit dem Inkrafttreten der Revision des Vernehmlassungsgesetzes und der Vernehmlassungsverordnung die Stellungnahmen jeweils nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist auf der Webseite der Bundeskanzlei veröffentlicht werden (Art. 9, Abs. 1 Bst. b VIG und Art. 16 VIV).

Für allfällige Rückfragen und zusätzliche Informationen stehen Ihnen Herr Trond Maag (trond.maag@bafu.admin.ch / 058 462 92 49) und Herr Fredy Fischer (fredy.fischer@bafu.admin.ch / 058 462 92 49) gerne zur Verfügung.

Für Ihre Stellungnahme danken wir Ihnen schon jetzt bestens.

Mit freundlichen Grüssen

Albert Rösti
Bundesrat